

Aussteller:

Freunde und Förderer des Deutschen Theaters und der Kammerspiele e.V
Schumannstraße 13a, 10117 Berlin

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 300,00 Euro im Jahre 2024.

Bestätigung für das Finanzamt über Mitgliedsbeiträge / Zuwendungen an den Verein der Freunde und Förderer des Deutschen Theaters und der Kammerspiele e.V.
(Gilt bis 300,00 € in Verbindung mit Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug).

Es handelt sich **nicht** um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung kultureller Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, - StNr. 27/655/52041** vom 10.01.2024 für die Jahre 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur **zur Förderung von Kunst und Kultur** verwendet wird.

Wir sind berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

gez.

DT Freundeskreis

Verein der Freunde und Förderer des Deutschen Theaters
und der Kammerspiele e.V.
Der Vorstand